

## Solar- und Photovoltaikanlagen

---

Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie sind baubewilligungsfrei, wenn sie den kantonalen Richtlinienentsprechen.

Für baubewilligungsfreie Solaranlagen besteht eine Meldepflicht. Die Bauherrschaft reicht der Bauverwaltung spätestens 7 Tage vor Baubeginn das **Meldeformular für Solaranlagen** mit folgenden Angaben ein:

- Standort
- Art der Anlage
- Grösse der Anlage

Haben Sie weitere relevante Unterlagen dazu, dann können Sie diese gleich mit dem amtlichen Formular abgeben.